



T+ Exklusiv / Berliner Bezirk bestätigt monatelangen Stopp Umstrittene Flüchtlingsunterkunft kann frühestens Ende 2025 errichtet werden

Das umkämpfte Bauvorhaben in Pankow steht erneut still – der Bezirk will bis Oktober keine Genehmigung erteilen. Anwohner fordern, die Zeit zur Umplanung zu nutzen – die Gesobau reagiert.

Von Christian Hönicke
04.03.2025, 12:32 Uhr

Die umstrittene Geflüchtetenunterkunft im Berliner Bezirk Pankow kann nach dem erneuten Stopp tatsächlich frühestens ab Ende 2025 errichtet werden. Das hat das Bezirksamt Pankow auf Tagesspiegel-Anfrage bestätigt. Damit wird das umkämpfte Projekt mindestens zwei Jahre Verzögerung aufweisen.

Ein Sprecher der zuständigen Stadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) erklärte am Dienstag, dass immer noch keine Genehmigung für die bauvorbereitende Rodung der grünen Höfe am Schlosspark Schönhausen erteilt wurde. Diese könne nun frühestens am 1. Oktober erfolgen – nach dem Ende der alljährlichen Schonfrist während der Nist- und Brutzeit für Vögel.

Die Schonfrist begann am 1. März. Baumfällungen und Strauchrodungen sind seitdem untersagt und regulär erst wieder nach dem 30. September möglich.

Bezirk sieht kein „öffentliches Interesse“ für Ausnahmegenehmigung

Zwar könnte die Gesobau eine Ausnahmegenehmigung für die Rodung während der Schonfrist beantragen. Das Rechtsamt des Bezirks hat jedoch bereits vor einiger Zeit deutlich gemacht, dass eine solche Ausnahme für den geplanten Bau der Flüchtlingswohnungen nicht möglich ist, da kein hinreichendes „öffentliches Interesse“ hierfür vorliege.

Hintergrund für diese Auffassung sei ein ähnlicher Fall, der 2013 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg abschlägig beschieden worden sei. Daher sei die Beseitigung der Vegetation für die Flüchtlingsunterkunft „nur außerhalb“ der Schonfrist möglich - also erst wieder ab Oktober dieses Jahres.

Die Frage, ob diese Auffassung im Bezirksamt weiter gelte, bejahte der Sprecher der Stadträtin.

Die kommenden Monate sollen nun dazu genutzt werden, das umstrittene Vorhaben umzuplanen. Das zumindest fordern die Anwohner, die sich in der Initiative „Grüner Kiez Pankow“ und seit neuestem im Verein „Ossietzkys Nachbarschaft“ organisiert haben. Sie stellen sich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung ihrer Wohnhöfe zwischen Kavalier- und Ossietzkystraße, halten das von Senat und Gesobau vorangetriebene Projekt aber für zu invasiv.

Das landeseigene Unternehmen will in zwei neuen Gebäuden insgesamt 99 Wohnungen für 422 Menschen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand aus Anwohnerschaft und Pankower Lokalpolitik sollen sie per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden.

Für die Neubauten sollen mehr als 60 Bäume in der Wohnanlage gefällt werden. Anwohner und Lokalpolitik kritisierten dies und erarbeiteten einen Kompromissvorschlag. Dieser sieht den Bau von etwa 70 Wohnungen vor, für die nur 14 Bäume gefällt werden müssten. Gesobau und Senat lehnen das bisher ab.

Die Gesobau bekräftigte ihren Standpunkt auf Tagesspiegel-Anfrage trotz des Rückschlags. Man halte am Plan für die Flüchtlingshäuser „nach wie vor fest“ und warte weiter auf die Genehmigung durch den Bezirk, erklärte eine Firmensprecherin.

Gesobau lehnt Umplanung ab

Eigentlich hatte die Gesobau den Projektstart bereits vor einem Jahr angepeilt und die Fällungen in Auftrag gegeben. Damals hatte Pankows Umwelt- und Naturschutzamt dies kurzfristig gestoppt: Geschützte Vogel- und Fledermausarten seien gefährdet – darunter der Große Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

Im November 2024 wollte der Bezirk die Fäll-Aktion zwar genehmigen, weil die Gesobau inzwischen Artenschutzmaßnahmen getroffen habe. Ein entsprechendes Schreiben war bereits vorbereitet. Doch Umwelt- und Naturschutzverbände widersprachen - sie halten die Maßnahmen der Gesobau für nicht ausreichend und drohten damit, vor das Verwaltungsgericht Berlin zu ziehen.

Nun tritt das Bezirksamt erneut auf die Bremse. Die Einwände und das Artenschutzkonzept werden einer weiteren Prüfung unterzogen, das Verfahren läuft nach Angaben des Sprechers aktuell weiter. Die Ergebnisfindung kann offenbar in aller Ausführlichkeit erfolgen: Seit Beginn der Schonfrist ist der Termindruck dafür erst einmal entfallen.